

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/810 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport

Der Landtag möge beschließen:

Im	
Einzelplan 10	Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport
Kapitel 1007	Allgemeine Bewilligungen -Sport-
MG 10 (neu)	Sportfördermaßnahmen des Landes
Titel 684.15 (neu)	Förderung des Institutionellen Haushalts des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 1 843,6 TEUR um 65,0 TEUR auf 1 908,6 TEUR und für das Jahr 2023 von 1 843,6 TEUR um 86,6 TEUR auf 1 930,2 TEUR erhöht.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt wie folgt:

Im

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 65,0 TEUR auf 463 430,6 TEUR und für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 86,6 TEUR auf 218 961,6 TEUR erhöht.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend erhöht.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Die Erhöhung beinhaltet die Dynamisierung der Personalkosten der Geschäftsstelle in Schwerin sowie der Sportschulen in Güstrow und Warnemünde.